Gemeindeverwaltung Schuld/Ahr

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 17.08.2026 um 19:00 Uhr im Malteser-Container, Gartenstraße

anwesend:
Ortsbürgermeister Helmut Lussi als Vorsitzender

die Ratsmitglieder:
Dr. Friederike Maaßen, Katharina Kläsgen, Angela Hupperich, David Kläsgen, Björn Hupperich, Hans-Peter Diel, Helmut Nagelschmidt, Dirk Zalfen

entschuldigt fehlten:
Dagmar Hoffmann, Johannes Hoffmann

unentschuldigt fehlten:
Aaron Michels, Niklas Michels

Um 19:03 Uhr eröffnet der Vorsitzende die öffentliche Sitzung, zu der form- und fristgerecht eingeladen worden war. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder sowie ca. 20 Bürger und Bürgerinnen.

TOP 1
Unterzeichnung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung

Die Unterzeichnung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung wurde schon vor der Sitzung ohne Anmerkungen vorgenommen.

TOP 2
Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Zuwendung gem. §94 Abs. 3 GemO.

Die Gemeinde hat eine Spende von Dieter und Cilla Zaiss in Höhe von 100 € für den Wiederaufbau des Dorfgemeinschaftshauses (DGH) erhalten. Gemäß §94 Abs. 3. GemO. muss der Gemeinderat nun über die Annahme der Zuwendung abstimmen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Zuwendung gem. §94 Abs. 3. GemO. dankend anzunehmen.

Abstimmungsergebnis TOP 2:	***9***	***Ja-Stimmen***
	0	***Nein-Stimmen***
	0	***Enthaltungen***

TOP 3
Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Uferpark“ als Satzung

Hans-Peter Diel wechselt wegen eines Sonderinteresses für die Beratung und Beschlussfassung in den Zuschauerraum.

Der Ortsbürgermeister erläutert den Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat von Schuld hat am 18.01.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Dorfkern“ gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.01.2022 bekannt gemacht. Aufgrund der 2023 und 2024 durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde der Geltungsbereich auf die Ahruferbereiche und die angrenzenden Verkehrsflächen reduziert und demzufolge eine Umbenennung von „Dorfkern“ in „Uferpark“ vorgenommen. Der Plananerkennungsbeschluss der angepassten Planunterlagen wurde am 22.09.2025 gefasst.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB fand in der Zeit vom 03.11.2025 bis einschließlich 03.12.2025 statt. Mit Schreiben vom 15.10.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB am Verfahren beteiligt.
Über die vorgebrachten Anregungen hat der Ortsgemeinderat am 15.06.2026 in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Eine materielle Änderung der Planung resultierte hieraus nicht, es erfolgt lediglich eine redaktionelle Anpassung. Aufgrund der Information des Eisenbahnbundesamtes wurde bekannt, dass ein Teilbereich des Bebauungsplanes noch dem Bahnverkehr gewidmet sind, daher wurde eine Freistellung gem. § 23 AEG (Allgemeines Eisenbahngesetz) beantragt. Der Freistellungsbescheid wurde am 30.06.2026 erteilt.

Demzufolge beschließt der Ortsgemeinderat die nachstehende Satzung:

Satzung
zum Bebauungsplan
„Uferpark“
der
Ortsgemeinde Schuld
vom
17.08.2026

Aufgrund

- des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348),
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176),
- der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.08.2025 (BGBl. I S. 189),
- des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 183),
- *d*es Raumordnungsgesetzes (ROG) vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189),

- des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) vom 28.06.2007 (BGBl. S. 1206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.03.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 84),
- des Landesstraßengesetzes (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2025 (GVBl. S. 763),
- des Denkmalschutzgesetzes RP (DSchG) vom 23.03.1978 (GVBl. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2025 (GVBl. S. 738),
- des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.25 (BGBl. 2025 I Nr. 348),
- der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.11.2025 (GVBl. S. 672),
- des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) vom 06.10.2015 (GVBl. S. 283), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.11.2025 (GVBl. S. 707),
- des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.03.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 87),
- Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17.03.1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.02.2021 (BGBl. I S. 306),
- Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG) vom 25.07.2005 (GVBl. S. 302), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2020 (GVBl. S. 287)
- des Wasserhaushaltsgesetztes (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.03.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 84),
- des Landesplanungsgesetzes (LPlG) vom 10.04.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.10.2015 (GVBl. S.283),
- des Landeswassergesetzes (LWG) vom 14.07.2015 (GVBl. S. 127), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2025 (GVBl. S. 728) und
- der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473),

jeweils in der zuletzt geltenden Fassung,

beschließt der Ortsgemeinderat den Bebauungsplan „Uferpark“ als Satzung und die Begründung hierzu. Der Bebauungsplan besteht aus einer Planurkunde, Textlichen Festsetzungen, einer Begründung mit Umweltbericht sowie einem Fachbeitrag Naturschutz.

§ 1

Von dem Bebauungsplan werden die nachstehenden Grundstücke betroffen:

Gemarkung	**Flur**	**Parzellen Nr.**
Schuld	8	34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 80, 81, 88/1, 88/2, 88/3, 93/3, 93/4, 93/5, 93/6, 94/2, 94/3, 95/1, 95/3, 97/1, 97/3, 97/4, 97/5, 100/1, 101/3, 101/4, 101/8, 101/9, 101/13, 111/1 tlw., 112, 113/1 und 115/1

§ 2

Bestandteil der Satzung sind die Planzeichnung und die textlichen Festsetzungen. Eine Begründung mit Umweltbericht gemäß §§ 9 (8), 2a BauGB sowie einem Fachbeitrag Naturschutz sind beigefügt.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft.



Abstimmungsergebnis TOP 3:	***8***	***Ja-Stimmen***
	0	***Nein-Stimmen***
	0	***Enthaltungen***
	1	***Sonderinteresse***

Verschiedene Planer sind damit beauftragt, zu planen, was auf den Flächen entstehen soll. Da alle Flächen im Überschwemmungsgebiet der Ahr, tlw. sogar im besonderen Gefahrenbereich, liegen, sind enge Abstimmungen mit den Bewilligungsbehörden (SGD Nord RLP und Kreisverwaltung Ahrweiler) notwendig. Die Uferflächen werden von der Kreisverwaltung Ahrweiler im Zuge der Gewässerwiederherstellung geplant. Viele Maßnahmen können aus dem Wiederaufbaufonds RLP 2021 gefördert werden. Im September finden erneut Gespräche mit allen Beteiligten statt.

TOP 4
Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung und Umbau eines Einfamilienhauses

Der Ortsbürgermeister erörtert den Sachverhalt:

2024 hat der Ortsgemeinderat das Einvernehmen zum Bauantrag von Manuel Müller für das Bauvorhaben „Gemarkung Schuld, Flur 9, Flurstück 33“ (Brückenstraße 7) erteilt. Nun wurde vom Bauherrn ein Bauantrag auf Tektur-Umbau und Erweiterung eines Einfamilienhauses, Nutzungsänderung zu einem Ferienhaus mit 2 Ferienwohnungen sowie einer privaten Lager-Einheit eingereicht.

Dem Ortsgemeinderat liegen der Bauantrag samt Bauplänen sowie der genehmigte Bauantrag aus 2024 vor. Nun muss er beschließen, ob er dem Bauvorhaben sein Einvernehmen erteilt.

Beschlussfassung:

Das Einvernehmen zu o.a. Vorhaben wird hiermit gemäß § 36 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis TOP 4:	***9***	***Ja-Stimmen***
	0	***Nein-Stimmen***
	0	***Enthaltungen***

TOP 5
Informationen der Verwaltung und Bürgerfragestunde

- **Wiederherstellung Hauptstraße:**

Eine Begehung zwischen den Maßnahmenträgern LBM und Ortsgemeinde hat im Beisein des Bauamts der Verbandsgemeindeverwaltung Adenau stattgefunden. Fischer Teamplan hat einen Sondierungsplan erstellt. Eine Ausschreibung der Maßnahmen läuft erstellt. Es muss noch geklärt werden, wie die Kosten des Wiederaufbaus zwischen der Ortsgemeinde und dem LBM aufgeteilt werden.

- **Wiederaufbau Domhofbrücke:**

Der Wiederaufbau der Domhofbrücke schreitet voran. Das Widerlager an der Brückenstraße ist fertig gestellt, das Widerlager an dem Mühlenweg soll diese Woche fertiggestellt werden. Ab Ende September soll das obenliegende Traggerüst montiert werden. Nach dem aktuellen Bauplan soll die Brücke bis Ende Juni/Juli 2027 fertiggestellt sein.
Friedrike Maaßen wird zeitnah auf die Anliegerinnen und Anlieger zugehen, um Termine für die Besprechung der Angleichung der Einfahrten an die neuen Straßenanlagen zu vereinbaren.

- **Absenkung Bubenleyfläche:**

Laut Julia Sieberling von der Kreisverwaltung Ahrweiler läuft aktuell noch die Ausschreibung, zeitnah soll eine Auftragsvergabe erfolgen. Wann dann mit den Arbeiten begonnen wird, wird man sehen. Eine Überschneidung mit Sankt Martin ist aber unwahrscheinlich.

- **Zukunft Sportheim:**

Der Gemeinderat weiß noch nicht, was mit dem Sportheim passiert. Klar ist, dass hier kein Sportheim für den Spielbetrieb mehr entstehen wird, da der Sportplatz durch seine Lage im besonderen Gefahrenbereich des Überschwemmungsgebiets Ahr nicht mehr aufgebaut werden darf. Die Fördermittel für den Aufbau des Sportheims sind daher – wie die Fördermittel der Ortsgemeinde Dümpelfeld – in den Bau der Interkommunalen Sportstätte in Insul geflossen.

Planungen gestalten sich hier schwierig, da sie von anderen Planungen (Gewässerwiederherstellung, Brücke für den Ahrradweg, Retentionsflächen) abhängig sind.

- **Antrag Traktorverein:**

Auf die Frage, ob der Antrag des Traktorvereins nach der Aufstellung eines Lagercontainers auf dem Grundstück des Bauhofs nicht in der öffentlichen Gemeinderatssitzung besprochen werden müsste, entgegnet der Ortsbürgermeister, dass er mit der Verbandsgemeindeverwaltung Adenau abgeklärt habe, dass die Beratung und Beschlussfassung über den Antrag in der nicht-öffentlichen Sitzung stattfinden kann. Nach der nicht-öffentlichen Sitzung wird der Gemeinderat die Öffentlichkeit wiederherstellen, um schnellstmöglich und transparent über das Abstimmungsergebnis zu informieren.

- **Trafostation Feuerwehrgerätehaus:**

Auf die Frage, wann die Trafostation beim Feuerwehrgerätehaus sauber installiert wird, teilt der Ortsbürgermeister die Info, dass die Station vielleicht noch einmal ausgetauscht wird. Generell sei die Kommunikation mit Westnetz sehr schwierig. An verschiedenen Stellen seien schon über Jahre oder Monate hinweg Baumaßnahmen begonnen und nicht wirklich abgeschlossen worden. So seien etliche Löcher noch offen. Westnetz reagiere auf keine Anfragen oder Fristsetzungen. Insbesondere die Situation an der Bahnhofsbrücke sei kritisch, da hier keine Absicherung der Baustelle mehr existiere.
Friederike Maaßen wird die Verbandsgemeindeverwaltung Adenau auf die Missstände aufmerksam und um Abhilfe bitten. Helmut Lussi wird schriftlich Kontakt mit Westnetz aufnehmen und um Behebung der offenen Baustellen mit Fristsetzung bitten.

- **Zerstörung Pflastersteine Gehweg Ahrstraße:**

In der Ahrstraße sind bei Bauarbeiten Pflastersteine zerstört worden. Der Ortsbürgermeister hat die Schadensversucher schon kontaktiert und zur Erneuerung der zerstörten Pflastersteine aufgefordert.

- **Förderung Kinderhilfswerk:**

Jürgen Hecken bittet den Ortsgemeinderat, ein offizielles Schreiben zu der Baumaßnahme „Fahrradparcours“ im Uferpark aufzusetzen. Er braucht dieses Schreiben für das Kinderhilfswerk, damit dieses prüfen kann, ob die Förderung von 25.000 €, die für den Bau einer Flutlichtanlage vom Kleinspielfeld vorgesehen war, auch für diese Maßnahme verwendet werden kann.

- **Ortsschild Bergstraße**

Das Ortsschild von Schuld wurde am Ende der Bergstraße entwendet. Der Ortsbürgermeister hat die Straßenmeisterei schon kontaktiert.

Die Sitzung endet um 19:52 Uhr.

Um 20:08 Uhr wird die Öffentlichkeit wiederhergestellt, um mitzuteilen, dass der Antrag des Traktorvereins auf Abstellen eines Lagercontainers auf dem Bauhofgelände abgelehnt worden ist. Zeitnah soll mit dem Gemeindediener, Jürgen Larscheid, ein Termin vereinbart werden, um

im Bauhof aufzuräumen und Platz zu schaffen. Der Traktorverein kann seine Vereinsgegenstände dann, wie die anderen Vereine auch, im Bauhof lagern

Um 20:12 Uhr endet die Sitzung dann final.

Helmut Lussi (Vorsitzender)	Katharina Kläsgen (2. Beigeordnete/Protokollantin)